

AKTION SANIERUNGS-CHECK

In 5 Schritten zu mehr Energieeffizienz im Land Salzburg. Seit Oktober 2009 werden noch mehr Sanierungsmaßnahmen gefördert!

Bis zu 15.000 Euro Förderung

1. Der Energieausweis

Eigentümer oder Mieter von Ein- bzw. Zweifamilienhäusern wählen einen Energieausweisberechner (EAB) aus. Dieser erstellt einen Energieausweis für das Gebäude. Dabei wird automatisch die „Bestands“-Energieausweis-ZEUS-Nummer vergeben. Auf Basis dieses Energieausweises berät der EAB über mögliche Sanierungsmaßnahmen und erstellt ein Wärmeschutzkonzept.

Bei der Planung ist es sinnvoll, zusätzlich zur Sanierung des Daches bspw. an die Installation einer Solaranlage zu denken. So können in nur einem Bauvorhaben energieeffiziente Synergien erzielt werden.

Im nächsten Schritt wird der „Sanierungsplanung“-Energieausweis ausgestellt. Die beiden Energieausweise sind Voraussetzung für die Förderung.

Zur Auswahl stehende Sanierungsmaßnahmen

Sie können folgende Sanierungsmaßnahmen beliebig kombinieren.

Die förderbaren Kosten werden zwischen 10% und 30% bis zu max. 15.000 EUR gefördert. Wie-

viel Prozent tatsächlich gefördert werden, hängt vom Gebäudehüllenkennwert LEK_T ab, der in Ihrem Energieausweis angegeben wird.

2. Die Begutachtung und Freigabe zur Förderanmeldung

Die Energieberatung Salzburg begutachtet die geplanten Sanierungsmaßnahmen und schlägt gegebenenfalls Verbesserungen vor. Für eine Förderungszusage müssen im „Sanierungsplanung“-Energieausweis folgende Höchstwerte ausgewiesen sein, die nach Abschluss der Arbeiten erreicht werden:

Höchstgrenzen der Wärmedurchgangszahl (U-Wert)

Oberste Geschoßdecke/Dachschräge, Flachdach	0,2
Außenwand	0,25
Kellerdecke, Fußboden gegen Erdreich	0,35
Fenster und Außentüren	1,35

Nach dem positiven Bescheid, der elektronisch übermittelt wird, wird eine ZEUS-Nummer für den „Sanierungsplanung“-Energieausweis vergeben. Diese ist Voraussetzung für den Förderantrag.



3. Der Förderantrag

Der Eigentümer füllt seinen Förderantrag online oder auf Papier aus. Dazu werden die ZEUS-Nummern des Bestands-Energieausweises und des Sanierungsplanung-Ausweises benötigt.

Förderantrag stellen

Stellen Sie Ihren Förderantrag im **Fördermanager**.

4. Die Fördersumme

Die Prüfung des Förderantrages wird mit einem E-Mail abgeschlossen, in dem die Fördersumme bekannt gegeben wird. Diese wird nach Abschluss der Sanierungsarbeiten erstattet.

Nach Erhalt des positiven Bescheides kann mit der Sanierung begonnen werden.

Förderhöhe selbst berechnen

Wählen Sie in der Förderkalkulation Ihre Sanierungsmaßnahmen aus und berechnen Sie Ihre mögliche Förderhöhe selbst (unverbindlich)!

Förderberechnung Sanierungs-Check (XLS, 29 kB)
Hinweis: Der Förderkalkulator ist eine Kalkulationshilfe, die tatsächliche Förderhöhe ist der Förderinformation bzw. der Zusicherung des Landes zu entnehmen.

5. Der Abschluss

Wenn die Sanierung erfolgt ist, werden alle Originalrechnungen und Zahlungsbelege an die Förderstelle gesandt. Außerdem beauftragt der Hauseigentümer den Energieausweisberechner, einen „Fertigstellungs“-Energieausweis auszustellen. Sobald alle Unterlagen eingelangt und geprüft wurden, erhält der Eigentümer einen positiven Bescheid von Landesrat Eisl.

Fristen: Umsetzung der Maßnahmen: Die Sanierung muss innerhalb von **12 Monaten** ab Förderzusage erfolgen.

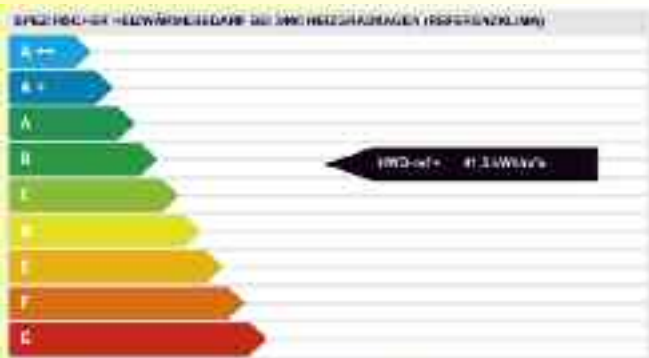
Rechnungen: müssen innerhalb von **12 Monaten** ab Bekanntgabe der Fördersumme datiert sein.

Das Land Salzburg hilft mit „einem einfachen aber effizienten Sanierungs-Check“ bei der thermischen Wohnraumsanierung.

Im Rahmen der Aktion „Sanierungs-Check“ fördert das Land Salzburg Maßnahmen zur thermischen Wohnraumsanierung mit bis zu 30 Prozent. (max. € 15.000)

Zur Auswahl stehende Sanierungsmaßnahmen

Sie können folgende Sanierungsmaßnahmen beliebig kombinieren. Die förderbaren Kosten werden zwischen 10% bis 30% max. EUR 15.000.– gefördert. Wieviel Prozent tatsächlich gefördert werden, hängt vom Gebäudehüllenkennwert LEK ab, der in Ihrem Energieausweis angegeben wird.



Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes der Gebäudehülle

- Fenster und Außentüren
- Außenwand
- Oberste Geschoßdecke
- Dachschräge, Flachdach
- Kellerdecke
- Fußboden gegen Erdreich
- Wärmerückgewinnung aus Abluft
- Bedarfsgeregelte Abluftanlage

So funktioniert's: Lagerhaus-Baustoffberater → Energieausweisberechner → Förderstelle → Lagerhaus - und es wird schon gebaut!

Links zu Energieausweisberechnern und Energieausweis.

Details dazu finden Sie auf www.salzburg.gv.at/energieausweis

Weitere Beratung und Informationen erhalten Sie im Salzburger Lagerhaus oder unter www.lgh.at